

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 65=85 (1919)

Heft: 34

Artikel: Schiesswesen ausser Dienst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-35318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel 4, Rheinfelden, Säckingen und Laufenburg je 1, Koblenz bei Waldshut 2. Belfort würde sofort von der ersten vom Elsaß her vorstoßenden Armee angegriffen und, wenigstens von Süden her, eingeschlossen. Zwischen den Forts des verschanzten Lagers und denen von Lomont beträgt die Entfernung zwanzig und einige Kilometer. Inmitten des Zwischenraumes finden sich die zwei Werke von Mumpelgard, die Forts Mont-Bard und La Chaux, die jedoch in kurzer Zeit durch die schwere Artillerie erledigt sein würden, wie Manonvillers und Hirson bewiesen haben. Dann aber ist man in der Ebene, und die schweren Traktoren der Belagerungsgeschütze könnten ungehindert durchkommen, da die Straßen gut sind. Die 60 km sind in zwei Tagen zurückzulegen. Nach Mumpelgard gibt's keine Verteidigungsstellungen mehr: der Jura ist erledigt oder besser: umgangen.

Während die Artillerie des Angreifers die des Verteidigers niederzwingt, marschieren das Heer weiter, wie es das in Belgien und Frankreich immer tat, ohne sich im geringsten um die Befestigungen zu kümmern. Das Wegenetz ist sehr dicht. Die Werke von Lomont halten zwar die große Straße Basel-Clerval über Pruntrut unter Feuer. Man kann die Werke bekämpfen oder sie einfach, für den Augenblick wenigstens, unberücksichtigt lassen, denn die Straße ist für den Vormarsch nicht unbedingt nötig, da die von Basel nach Mumpelgard führende offen steht, die etwa 15 km weiter nördlich durchgeht.

Da wo der Südfall des Lomont mit dem „innern“ Jura zusammentrifft, findet sich die schwierigste Stelle, denn hier beschreibt der Doubs eine enge Schlaufe und ist zwischen felsigen Höhenzügen vollständig eingeschlossen. Es handelt sich um das Knie von St. Ursitz. Hier sind die Uebergänge selten und zudem mangelhaft. Immerhin sind welche vorhanden und man kann sie benutzen ohne von Lomont aus gesehen zu werden. Man kann aber auch an andern Punkten übersetzen und dadurch in die Gegend von Maiche und Pierrefontaine gelangen. Einmal auf der Hochebene angekommen, gibt es keine Schwierigkeiten mehr. Alles liegt offen und unbesetzt da: die Straße Neuenburg- oder Chaux-de-Fonds-Morteau ist eine von denen, die zwischen zwei Höhenzügen durch über die Grenze zwischen der Schweiz und Frankreich führt. Sie liegt 35 km südlich Lomont. Nahe Morteau bildet der Doubs an der Schleife von St. Ursitz die Grenze. Er fließt in tief eingefressener Felsenbette, wohin kein Weg führt, der für Truppenbewegungen in Frage kommen könnte. Hier finden wir eine regelrechte unübersteigliche Barre in einer Länge von 25 km. Von Morteau hinweg ist der Jura gegen Süden hin bis zu den hohen Bergen überall gangbar. Die Wege sind zahlreich und führen unter Tannen hin. Nur örtliche Hindernisse sind leicht zu umgehen. Die Forts von Joux und Larmonet bei Pontarlier sperren einen wichtigen Straßenknotenpunkt, der aber nicht *notwendigerweise* benutzt werden muß. Ein nahe gelegenes Werk verhindert die unmittelbare Umgehung, allein man kann etwas weiter ab ohne Schwierigkeit durchkommen.

Nicht allzuweit weg liegt das verschanzte Lager von Besançon, an das der Gegner anrennt, wenn er den Jura ganz durchschritten hat. Er kann es nur beobachten lassen oder die Belagerung einleiten. Somit ist das einzige Stück dieses mittleren Teils des Jura der Flußlauf des Doubs bei Morteau;

allein es handelt sich keineswegs um eine eigentliche Front gegen den Feind, weil letzterer von Nord-Osten kommt, und die Stellung fast parallel zur Marschrichtung läuft. Die Verhältnisse weiter zu verfolgen, erübrigt sich, da der deutsche Bewegungsfügel kaum stärker nach Süden ausgreifen dürfte.

Es wurde darauf hingewiesen, daß die Gegend von Mumpelgard in zwei Tagen zu erreichen ist, wobei der Marschtag mit 30 km in Rechnung gestellt wurde, da der Feind außerhalb der festen Plätze, nirgends auf aktive Verteidigung stoßen dürfte, weil unsere Armeen teils im Osten im Kampfe stehen, teils untätig an der Nordgrenze oder in Belgien liegen. Marschstage von 30 km sind keine übertriebenen Leistungen. Während unseres Rückzugs von Charleroi gewann der Feind 20 km im Tag, und kämpfte dazu ununterbrochen. Man darf also getrost einen Drittel zulegen, wenn kein ernstlicher Widerstand droht. Unter diesen Voraussetzungen kann der Lauf der Saône bei Vesoul, Gray und Auxonne in sieben Tagen erreicht werden.

Bei der ersten Nachricht von der Verletzung der schweizerischen Neutralität müssen unsere Heere im Norden zusammengerafft und in aller Eile nach Süden geführt werden, um dem Einbruch entgegen zu treten. Wie viel Zeit das benötigt, ist schwer zu sagen. Berthoud stellt nun darüber sehr eingehende Berechnungen an, auf die ich hier, weil sie nicht zu unserem Thema gehören, nicht eintreten will. Er ventiliert ferner die Frage, was zu tun wäre, wenn Deutschland die Neutralität Belgiens und der Schweiz zugleich verletzen würde. Frankreich ist immer der angegriffene Teil und muß zur Abwehr bereit sein. Von ihm hat kein Nachbar etwas zu befürchten. Aus diesem Grunde mußte der Aufmarsch des Heeres 1914, so erfolgen, wie er erfolgt ist, andernfalls wäre es sehr leicht möglich gewesen, daß die Deutschen ganz anders gehandelt hätten. Wenn man den Gedanken vollständig zu Ende denkt, so wäre schließlich der gewählte französische Heeresaufmarsch die Ursache, weshalb unser liebes Vaterland vom Kriege glücklich verschont geblieben ist. Das steht natürlich nicht in dem Buche Berthouds, allein, wer versteht zwischen den Zeilen zu lesen, muß mit Naturnotwendigkeit auf den Gedanken kommen.

Wir wollen nicht breiter werden; jedenfalls ist die Darlegung, die ohne geradezu amtlich zu sein, doch offiziellen Anstrich hat — das Buch durfte erst nach abgeschlossenem Waffenstillstand erscheinen — lehrreich genug, um weiteren Kreisen zur Kenntnis gebracht zu werden. H. M.

Schießwesen außer Dienst.

Im eidg. Berichte über die Uebungen der Schießvereine von 1918 wurde an Hand der Ergebnisse der Armeeübung festgestellt: die erschossenen Punktzahlen, der Wert des Einzelschusses und die Zahl der Verbliebenen, alles nach Kantonen geordnet. Im Jahre 1918 sind von 89,294 Schießenden 28,1 % verblieben. Der Prozentsatz der Verbliebenen war bei vielen Vereinen auffallend hoch. In 227 Vereinen aus 21 Kantonen sind 50—81 % verblieben.

Bei richtiger Anleitung und Ueberwachung des Schießbetriebes durch die Schießkommissionen, glaubt der Berichterstatter, wäre es sicherlich

möglich, daß auch diese Vereine günstigere Ergebnisse erreichen würden. In Ziffer 28 des Kreisschreibens vom 17. März 1919 wird bestimmt, jeder Schütze habe die Probeübung der Armee ohne Unterbrechung und ohne Mithilfe irgend welcher Art durchzuschießen.

Im laufenden Jahre gemachte Erfahrungen zeigen, daß auf verschiedene Art und Weise darnach gestrebt wird, den Prozentsatz der Verbliebenen möglichst niedrig zu halten. Soweit die richtige Schießleitung und Ueberwachung des Betriebes Mittel zum Zwecke sind, möchte jeder Vereinsvorstand hierin wetteifern.

Die Basis für richtige Berechnung der Verbliebenen geht hingegen verloren, wenn vor der Probeübung der Armee einzelne Schüsse abgegeben werden. Es wird konstatiert, daß in verschiedenen Vereinen, ja sogar in ganzen Schießkommissionskreisen die Ansicht herrscht, die vier Patronen, welche jeder Schütze erübrige, dürfen schon zum voraus verwendet werden. Auch stehe jedem Schießenden frei, zu erklären, mit welchem ersten guten Treffer die Armeeübung als begonnen zu betrachten sei.

Unseres Erachtens liegt in diesem Vorgehen eine Zurücksetzung derjenigen Vereine, welche gemäß Ziffer 28 und 29 des Schießprogramms verfahren. Der Schütze, welcher alle Uebungen mit 6 Schüssen erledigt, erübrigt 4 Patronen und nur diesem Schützen steht die beliebige Verwendung zu.

Um durch die statistische Berechnung die tatsächlichen Leistungen der Vereine wiederzugeben, sind von diesen die gleichen Bedingungen zu erfüllen.

Scheinbar genügen die Instruktionen der Schießoffiziere und der Schießkommissionen nicht. Es bleibt daher auch die Frage zu beantworten, ob nicht durch Zuteilung einer den Uebungen entsprechenden geraden Patronenzahl (36 statt 40) oder durch deutlich verstehbaren Vermerk auf dem Standblatt über die Verwendung der fraglichen 4 Patronen, untrügliche Gleichheit in der Grundbedingung der Statistik zu schaffen wäre. Die Veröffentlichung von den Ergebnissen derjenigen Vereine, welche vor Beginn der Armeeübung einzelne Probeschüsse abgeben konnten, wäre zum mindesten von den übrigen getrennt zu halten.

Diese Feststellung und Anregung möge nun die zuständigen Organe veranlassen, schon für laufendes Jahr das Schickliche anzuordnen und für künftige weise vorzubeugen.

(Schweizer. Schützen-Zeitung.)

Die Probeschüsse.

Der Schweiz. Schützenzeitung wird geschrieben:

In Nr. 27 der „Schweiz. Schützenzeitung“ interpretiert der Chef des Feldsektionswettschießens den § 5 des Reglements für das Feldschießen dahingehend, daß besagte Bestimmung die Probeschüsse am Tage des Feldschießens *nicht* vorsehe. Er leitet dann ab, daß eine Bewilligung zu Probeschüssen nicht erteilt werde, weil diese die Einzel- und Sektionsresultate beeinflussen könnten.

Hiezu möchten wir folgendes bemerken: Allgemein besteht in der Interpretation von Vorschriften der Grundsatz, daß, wenn diese etwas nicht *ausdrücklich* verbieten, dies erlaubt ist. Verbietet § 5 die Probeschüsse nicht, dann sind sie erlaubt.

Der Chef des Feldschießens hat meines Erachtens nicht die Kompetenz, Bestimmungen einer Vorschrift des Schweiz. Schützenvereins nach *seinem* Ermessen eine bestimmte, *seine* Auslegung zu geben, welche Auffassung dann für die ganze schweizerische Schützenwelt bindend sein soll.

Ist die vom Chef des Feldschießens geteilte Auffassung bezüglich der Probeschüsse auch diejenige der Instanzen, welche das Reglement genehmigten, dann hat die Unterzeichnung des Verbotes zu lauten: „Im Auftrage des Z.-K. des Schweiz. Schützenvereins, der Chef des Feldschießens“. Solange eine bestimmte Stellungnahme der zuständigen Instanzen nicht vorliegt, erachten wir die Auffassung des Chefs des Feldschießens nur als seine *persönliche* Meinung.

Nun die Frage der Probeschüsse selber. Wir sind der Auffassung, daß solche gestattet werden sollen und zwar überall. Die Begründung ist leicht. Einmal sind es die meisten Kantonalverbände, welche die Probeschüsse vorsehen. Die, welche davon Umgang nehmen wollen, können sie mit Leichtigkeit gestatten. Enthalten auch nicht alle Reglemente der Kantonalverbände die Bewilligung der Probeschüsse, so wissen wir, daß die Großzahl der Bezirksverbände von sich aus solche Schüsse vorsehen.

Wenn alle Verbände von sich aus diese Schüsse bewilligen, ist die Beeinflussung eine allgemeine, gleichwirkende und beeinträchtigt die Einzel- und Sektionsresultate gleichförmig. Und warum wollen Instanzen, welche die Minderheit der aktiven Schießenden ausmachen, auf die Masse der Schützen, die unserer Ansicht sind, *einzig* bestimmend einwirken?

Solches Vorgehen erregt in weitesten Schützenkreisen Unwillen.

Es sei auch erwähnt, daß unseres Wissens bei den Feldschießen der letzten Jahre, die auch unter Leitung des Schweiz. Schützenvereins durchgeführt wurden, Probeschüsse wenn vielleicht nicht bewilligt, doch *geschossen* wurden; wir waren selber mit dabei.

Dazu bemerkt die Redaktion:

Unzweifelhaft hat der Chef des Feldsektionswettschießens die Kompetenz, im Reglement nicht geordnete neue auftauchende Fragen zu entscheiden. Andererseits ist zu sagen, daß die Frage der Probeschüsse im Reglement hätte geordnet werden sollen. Da sich das Zentralkomitee außerordentlichweise am 15. Juli in Zürich besammelt, wird hierüber wohl eine Entscheidung getroffen.

Vorbereitung.

Die zukünftige Rekrutenausbildung stellt an die Kadres, speziell an den Rekrutenoffizier, bedeutend höhere Anforderungen, als dies vor dem Krieg der Fall war. In zahlreichen, tiefdurchdachten Aufsätzen geben uns jetzt schon in der Rekrutenausbildung erfahrene Offiziere Wegleitungen und Winke, wie dieselbe sich für die Zukunft zu gestalten habe. Durchgehen wir aber andererseits auch die Rapporte über die Ausbildung im Verlaufe der Grenzbesetzung, so stoßen wir ziemlich häufig auf Klagen, daß in vielen Einheiten nicht jener Stand der Ausbildung erreicht wurde, wie er in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit hätte erreicht werden können. Man versucht die Gründe, welche diese bedauerlichen